

Runder Tisch gegen Kinder- und Familienarmut (RTKA)  
c/o Diakonisches Werk Bonn und Region  
Kaiserstr. 125, 53113 Bonn, rtka@dw-bonn.de

Verteiler dieses Briefes per E-Mail:

- Hendrik Wüst (MdL), Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Herbert Reul (MdL), Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Josefine Paul (MdL), Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Dorothee Feller (MdL), Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- MdL Dr. Julia Höller (Grüne), Mitglied des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen
- MdL Tim Achtermeyer (Grüne), Mitglied des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen
- MdL Guido Déus (CDU), Mitglied des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen
- MdL Dr. Christos Katzidis (CDU), Mitglied des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen
- MdL Franziska Müller-Rech (FDP), Mitglied des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Thomas Wilk, Regierungspräsident, Bezirksregierung Köln
- MdB Jessica Rosenthal (SPD), Mitglied des Bundestages
- MdB Katrin Uhlig (Grüne), Mitglied des Bundestages
- MdB Nicole Westig (FDP), Mitglied des Bundestages
- Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn

Bonn, den 01.07.2024

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Runde Tisch gegen Kinder- und Familienarmut (RTKA) in Bonn setzt sich seit 17 Jahren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene für die Stärkung von Kinderrechten ein. In dieser Hinsicht befassen wir uns auch mit der Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Wir wenden uns in großer Sorge um die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Landesunterkünften an Sie.

In Bonn gibt es zwei große Unterkünfte des Landes, die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in der Ermekeilkaserne und die Zentrale Unterkunftseinrichtung (ZUE) in Muffendorf. In beiden Einrichtungen sehen wir für Kinder und Jugendliche erheblichen Handlungsbedarf hinsichtlich des Kindeswohls.

Beide Einrichtungen haben eine Kapazität von 500 bis zu 800 Bewohner\*innen und sind im Jahresdurchschnitt nach unserer Recherche mit 500 Bewohner\*innen belegt. Aufnahmeeinrichtungen in dieser Größe sind keine Orte, die für den Aufenthalt von Kindern konzipiert sind.

### **Wir fordern:**

- die Unterbringung von Familien mit Kindern und Jugendlichen nach maximal 3 Monaten in kommunalen Unterkünften, wozu die Kommunen die notwendige finanzielle Unterstützung des Landes erhalten müssen;
- die sofortige Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in den ZUEs (und ggfls. in den EAEs, wenn sie hier länger verweilen),
- den Zugang zum Hilfesystem für Familien durch enge Kooperation mit den entsprechenden Diensten in Bonn;
- die geregelte Einbindung des Jugendamtes;
- die Leistungsvergabe für die Betreuung in Flüchtlingsunterkünften nicht mehr europaweit öffentlich auszuschreiben, so dass keine gewinnorientierte privatwirtschaftliche bzw. Aktienunternehmen dort tätig werden können;
- die Einhaltung des Landesgewaltschutzgesetzes in den Landesunterkünften (Dazu haben wir im Anhang Auszüge des Gesetzes mit unseren Anmerkungen und Forderungen ergänzt);
- die Sicherstellung von effektiven Zugängen zu unabhängiger rechtlicher Beratung und zu Anwält\*innen für die Menschen in den Einrichtungen;
- die Sicherstellung von effektiven Zugängen zu medizinischen und therapeutischen Angeboten, was insbesondere durch eine elektronische Gesundheitskarte und damit verbundene freie Arztwahl ermöglicht wird, und einer angemessenen Finanzierung und der Schaffung weiterer PSE-Stellen in den Landesunterkünften bedarf.
- die konsequente Umsetzung diskriminierungsfreier Rechte aus den Verpflichtungen des 1976 in Kraft getretenen Sozialpaktes,<sup>1, 2</sup> insbesondere Gesundheit, Bildung, kulturelle und soziale Teilhabe und insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien und dem 2013 in Kraft getretenen Fakultativprotokoll<sup>1, 2</sup> Dieser von der Generalversammlung der UN 1966 verabschiedete Pakt verpflichtet die Vertragsstaaten, darunter Deutschland alle Möglichkeiten auszuschöpfen die Rechte fortschreitend für alle zu verwirklichen.<sup>1, 2</sup>

Die Situation in den beiden Landesunterkünften stellt sich für uns wie nachfolgend ausgeführt dar:

Das Zusammenleben von Menschen

- unterschiedlichster Herkunft,
- mit unterschiedlichen Fluchtgründen,
- aller Altersgruppen,
- mit unterschiedlichen Lebenssituationen von allein reisenden Männern über Familien mit Kindern, Alleinerziehende mit Kindern bis hin zu allein reisenden Frauen,
- mit Traumatisierungen,
- mit enttäuschten Erwartungen über ihre Perspektiven im Asylsystem,

in Kombination mit der engen Belegung und fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, steigert das Konflikt- und Aggressionspotential. Der Aufenthalt ist geprägt von Lärm und Enge, dem Miterleben von Gewalt und der Ohnmacht der Erwachsenen. Kinder sind den schädlichen Einflüssen und der Gewalt mit Gefährdung ihrer psychischen und physischen Gesundheit häufig schutzlos ausgeliefert, ohne entsprechende, auch psychosoziale Unterstützungen.

Das Landesgewaltschutzkonzept, welches Gewaltsituationen präventiv entgegenwirken soll, Kinder, Jugendliche und allein reisende Frauen mit Kindern als besonders schutzwürdig einstuft und entsprechenden Schutzmaßnahmen definiert, wird scheinbar nur unzureichend umgesetzt. Zu diesem Fazit kommen verschiedene Studien zur Situation von Kindern in Flüchtlingsunterkünften, u.a. vom UNHCR, von der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, von Jumen e.V. und terre des hommes, von UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie von UNICEF & Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V. Die Berichte von Bewohner\*innen beider Unterkünfte, die die Flüchtlingsberatungsstellen in Bonn aufsuchen, bestätigen diese Einschätzung.

### **Die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung Bonn, Ermekeilkaserne:**

In der Erstaufnahme sind alle Akteure vertreten, um die ersten Schritte der Aufnahme und des Asylverfahrens oder Folgeverfahrens in kurzer Zeit effektiv an einem Ort zu absolvieren: Bezirksregierung, Zentrale Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dort sollen Asylsuchende für 2-4 Wochen untergebracht werden, bis die ersten Schritte des Asylverfahrens bearbeitet wurden und die Anhörung durch das BAMF erfolgt ist. Danach werden sie, je nach Bleibeperspektive, in Zentrale Unterkünfte des Landes oder in kommunale Unterkünfte weiterverteilt. Leider ist die Aufenthaltsdauer oftmals länger als bis zu 4 Wochen.

Die Unterbringung erfolgt viele in Mehrbettzimmern. Oft werden 2 Familien in einem Zimmer untergebracht. Zwar gibt es einen Familientrakt und einen Trakt für Frauen, bei voller Belegung können aber nicht alle Familien bzw. Frauen in diesen Trakten untergebracht werden. Die Zuweisung erfolgt aus der Sicht der Betroffenen nicht transparent, sondern willkürlich.

Die sanitären Einrichtungen (Toiletten und Duschen) befinden sich für alle in Containern auf dem Hof und nicht in den einzelnen Bewohnertrakten. Dies ist besonders für Frauen nachts ein Problem. wagen nachts nicht den Gang über den Hof zu den Toilettencontainern. Da alleinerziehende Mütter ihre Kinder nicht allein lassen möchten, müssen bei jedem Toilettengang alle Kinder mitgehen bzw. bei Familien der Mann zum Schutz der Frau und aller Kinder.

Es gibt in der EAE keine geregelte Kinderbetreuung.–Diese wird von Ehrenamtlichen organisiert. Eltern haben in der kurzen Aufnahmezeit sehr viele Termine im Rahmen des Asylverfahrens zu bewältigen, teilweise müssen die Kinder bei diesen Terminen anwesend sein, teilweise nicht. Dann müssen die Eltern die Kinderbetreuung selbst organisieren und die Kinder anderen Bewohner\*innen anvertrauen, Menschen, die sie gerade erst kennengelernt haben.

Während des Aufenthalts in der EAE unterliegen die Kinder nicht der Schulpflicht, es gibt auch keine schulnahen Bildungsangebote. Nach der Anhörung beim BAMF werden die Asylsuchenden bei guter Bleibeperspektive in die kommunale Unterbringung transferiert oder – was meist der Fall ist – in eine der Zentralen Unterkunftseinrichtungen NRW-weit.

Das Sicherheitspersonal wird von Bewohner\*innen oftmals als bedrohlich und übergriffig wahrgenommen. Sie handeln in Teilen entgegen ihrem im Landesgewaltschutzkonzept definierten Auftrag und missachten gesetzliche Vorgaben.

Die Probleme haben sich verschärft, seit der Betreuungsauftrag an die ORS, einem privatwirtschaftlichen Unternehmen der serco-Gruppe, einer Aktiengesellschaft, die Gewinne erwirtschaften muss, vergeben wurde.

Der Caritasverband Bonn hat sich deshalb Ende 2022 aus der Verfahrensberatung in der Erstaufnahme zurückgezogen, weil die Zustände für das Personal der Verfahrensberatung nicht mehr aushaltbar und tragbar waren.

1. Das Personal wurde geringer entlohnt als beim vorangegangenen Betreuer DRK und scheint wenig qualifiziert zu sein. Es scheint keine gute Einarbeitung, z.B. in das Landesschutzkonzept, in gesetzliche Vorschriften etc. zu geben. Den Flüchtlingsberatungsstellen in Bonn wurde von Bewohner\*innen übergriffiges und angsteinflößendes Verhalten des Betreuungspersonals berichtet. In der Vergangenheit wurden die Mitarbeitenden des Betreuungsverbandes regelmäßig für ein sensibles und den gesetzlichen Vorgaben entsprechendem Vorgehen geschult.
2. Die Sanitätsstation war und ist bis heute chronisch unterbesetzt und in Nachtzeiten und am Wochenende oft nicht erreichbar. Akut Erkrankte konnten nicht ärztlich versorgt werden. Auch chronisch Erkrankte konnten oftmals die notwendigen Medikamente nicht erhalten, sondern wurden an die Verfahrensberatung verwiesen, damit diese einen schnellen Termin bei Fachärzten organisiert. Was bedeutete, dass die Betroffenen bis zu einem Facharzttermin ohne lebensnotwendige Medikamente auskommen mussten.

Aus den Berichten von Bewohner\*innen der EAE, die in den Flüchtlingsberatungsstellen in Bonn um Rat nachfragen, scheint sich an der Situation nicht viel geändert zu haben

## **Die Situation in der Zentralen Unterkunftseinrichtung in Bonn-Bad Godesberg**

In der ZUE werden Asylsuchende mit mutmaßlich geringer Bleibeperspektive untergebracht. Als eines der wenigen Bundesländer hat NRW von der Möglichkeit der Länder Gebrauch gemacht, die Aufenthaltszeiten in den Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate zu verlängern. Familien sind hiervon zwar gesetzlich ausgenommen, dennoch verbleiben auch sie immer wieder länger als sechs Monate in der Aufnahmeeinrichtung.

In der ZUE sind Kinder und Jugendliche durch die räumlichen und organisatorischen Bedingungen einer bedenklich hohen Anzahl von Risikofaktoren ausgesetzt. Sie erleben Gewalt und Konflikte unter Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bei Polizeieinsätzen. Zur miterlebten Gewalt gehört auch der Zwang bei Abschiebungen, die meist in den frühen Morgenstunden stattfinden. Die Familien leben in der ständigen Angst, ebenfalls abgeschoben zu werden.

Die räumliche Enge, die fehlende Privatsphäre, die regelmäßigen Ruhestörungen, das Beobachten von Abschiebungen und die schlechten Ernährungsbedingungen wirken sich deutlich sowohl auf gesunde als auch schon durch traumatische Ereignisse belastete Kinder und Jugendliche aus. Räume der Entspannung und Erholung existieren kaum, das Stresslevel aller Bewohner\*innen bleibt daher dauerhaft hoch. Die Betroffenen haben Angst vor erneuter Gewalt und Übergriffen, Diskriminierung und weiteren

Konflikten. Sie haben oftmals das Gefühl, ausgeliefert zu sein und ihre Situation nicht kontrollieren zu können. Das Gefühl vieler dort Untergebrachten ist, im Lager der Hoffnungslosen zu leben, so berichten uns die Bewohner\*innen.

Die Inanspruchnahme von Unterstützung außerhalb der Einrichtung ist aufgrund von räumlicher Beschränkung, Sachleistungsvorrang, unzureichender finanzieller Mittel, mangelnden Informationen und Sprachbarrieren vielfach unmöglich. Von bestehenden Rechten sind die Familien oft ausgeschlossen.

Das schulnahe Bildungsangebot für Kinder, das ohnehin keinen Regelschulbesuch zu ersetzen vermag, existiert nur in mangelhaftem Rahmen und ist nicht im Inhalt, Umfang und Niveau des Unterrichts an einer regulären Schule bzw. einer Willkommens- oder Sprachförderklasse gleichwertig. Da die Aufenthaltsdauer von max. 6 Monaten für Familien mit Kindern oftmals überschritten wird und die Familien davor in einer EAE mit manchmal 2 Monate Dauer untergebracht waren, fehlt den Kindern wertvolle Zeit der schulischen Bildung.

Zusammenfassend kommt das Land seiner Verpflichtung nicht nach, Kinder diskriminierungsfrei zu schützen. Weder sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine am Schutzanspruch orientierte Unterbringung gegeben noch sind die strukturellen Rahmenbedingungen dergestalt, dass das Recht von Kindern auf Schutz und Entwicklung langfristig und systematisch sichergestellt werden könnte. Trotz Gewaltschutzkonzepts wird insbesondere das Recht auf Schutz, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Privatsphäre sowie Beteiligungsrechte oft verletzt.

Wir freuen uns auf Ihre baldige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Al-Barghouthi  
für den Runden Tisch gegen Kinder- und Familienarmut (RTKA) Bonn

<sup>1</sup> <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr>

<sup>2</sup> <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/internationaler-pakt-wirtschaftliche-soziale-kulturelle-rechte-60142>

## Quellen:

### *Stellungnahmen und Gutachten*

BAfF-Zentren: Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften.  
(<https://www.baff-zentren.org/themen/versorgung-bedarf/publikationen-versorgung-bedarf/kinder-in-ankerzentren/>)

Jumen e.V. & terre des hommes: Der Anspruch auf Entlassung aus einer Aufnahmeeinrichtung für minderjährige Geflüchtete und ihre Familien unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte  
([https://www.frnrw.de/fileadmin/frnrw/media/downloads/Themen\\_a-Z/Unterbringung/Gutachten\\_AnkerZentren.pdf](https://www.frnrw.de/fileadmin/frnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Unterbringung/Gutachten_AnkerZentren.pdf))

Unicef & e.V.: Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Flüchtlingsunterkünften  
([https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/Handreichung\\_Kinder-\\_und\\_Jugendhilfe\\_%C3%BCberarbeitet.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/Handreichung_Kinder-_und_Jugendhilfe_%C3%BCberarbeitet.pdf))

Unicef & Deutsches Institut für Menschenrechte: Studie: Das ist nicht das Leben  
(<https://www.unicef.de/informieren/materialien/das-ist-nicht-das-leben/338346>)

### *Berichte aus dem General- Anzeiger Bonn*

Bonn: Flüchtlinge kritisieren Umstände in Ermekeilkaserne - "Ich habe es nicht mehr ausgehalten" ([https://ga.de/bonn/stadt-bonn/bonn-fluechtlinge-kritisieren-umstaende-in-ermekeilkaserne-ich-habe-es-nicht-mehr-ausgehalten\\_aid-70919999](https://ga.de/bonn/stadt-bonn/bonn-fluechtlinge-kritisieren-umstaende-in-ermekeilkaserne-ich-habe-es-nicht-mehr-ausgehalten_aid-70919999))

Kommentar zur Ermekeilkaserne in Bonn - Das Geschäft mit der Migration ist längst keine Seltenheit mehr ([https://ga.de/meinung/kommentare/kommentar-zur-ermekeilkaserne-in-bonn-das-geschaeft-mit-der-migration-ist-laengst-keine-seltenheit-mehr\\_aid-70927879](https://ga.de/meinung/kommentare/kommentar-zur-ermekeilkaserne-in-bonn-das-geschaeft-mit-der-migration-ist-laengst-keine-seltenheit-mehr_aid-70927879))

### **Auszüge aus dem Landesschutzkonzept NRW mit unseren Anmerkungen:** Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (LGSK NRW) Stand: 23.03.2017

([https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/landesgewaltschutzkonzept\\_d\\_es\\_landes\\_nrw.pdf](https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/landesgewaltschutzkonzept_d_es_landes_nrw.pdf))

Gerade Mädchen, Jungen, Frauen .... müssen in den Landesunterkünften besonders geschützt werden. Mit dem Gewaltschutzkonzept wird ein klares Bekenntnis gegen Gewalt in den Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW gesetzt.

Schutzbedürftige Personen werden in den Landeseinrichtungen bereits im Rahmen des Belegungsmanagements besonders geschützt. Alleinreisende Frauen mit Kindern ... werden grundsätzlich in eigenen Bereichen oder eigenen Gebäudeteilen untergebracht. **Dies geschieht nicht durchgängig, die Belegung ist nicht transparent. Die besonderen Schutz-Bereiche betreffen nicht die wichtigen sanitären Einrichtungen. Diese befinden sich im Fall der EAE für alle im Hof in Containern.**

Das Konzept beschreibt .... das Zusammenwirken von organisatorischen, institutionellen sowie sozialpädagogischen und psychologischen Maßnahmen. **Wir bezweifeln, dass dies in den Landesunterkünften umgesetzt wird, zumal in der EAE gar keine und in der ZUE**

lediglich eine 0,5 Psychologin, gefördert über das Landesprogramm zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten tätig ist.

Für allein reisende Frauen (mit minderjährigen Kindern) sind separate Unterkunftsräume mit eigenen Frauenbereichen und Sanitätsräumen vorhanden. **Es gibt in der EAE Bonn keine eigenen Sanitätsräume für allein reisende Frauen (mit Kindern).**

Spielflächen für Kinder ... sind auf dem Gelände der Einrichtung vorhanden. **Nicht in der EAE, die den Namen Spielfläche verdienen.**

Alle Asylbegehrenden erhalten die ihrer Schutzbedürftigkeit entsprechende notwendige medizinische Betreuung und Versorgung. Hierzu gehört für Schwangere auch die Möglichkeit einer Hebammenversorgung. **Weder ist eine durchgängige medizinische Betreuung noch eine Hebammenversorgung in der EAE gegeben.**

Die Sicherheitsdienste wirken vor allem zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner. **Uns berichten Bewohner\*innen von aggressivem und übergriffigem—Verhalten der Sicherheitsdienste.**

Für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen muss jederzeit eine qualifizierte weibliche Ansprechperson vor Ort erreichbar sein. Für gewaltbetroffene Männer und Jungen ist ebenfalls jederzeit eine männliche Ansprechperson vor Ort erreichbar. **Leider berichten uns Betroffene, das keine Ansprechperson zur Verfügung stand.**

... werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung über das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und darin geschult, Gewalt zu erkennen und gezielt anzusprechen. **Wir bitten zu überprüfen, dass dies in beiden Einrichtungen erfolgt.**

Das Personal sollte durch folgende Maßnahmen unterstützt und informiert werden:

Zugängliches Informationsmaterial: ... Hilfen bei häuslicher Gewalt, Handreichungen zum Kinderschutz (z.B. mit Indikatoren zum Erkennen einer Kindeswohlgefährdung, einem Muster für die Meldung von gewichtigen Anhaltspunkten an das Jugendamt, .... Übersicht über externe Beratungseinrichtungen, Hilfesysteme und konkrete Ansprechpersonen. **Wir bitten zu überprüfen, ob dies in beiden Bonner Einrichtungen erfolgt. Die Flüchtlingsberatungsstellen in Bonn berichten, dass die Bewohner\*innen oftmals keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Informationen haben.**

Die Einrichtung hat regelmäßigen Kontakt zu den Psychosozialen Zentren sowie zur regionalen Beratungsstelle. **Das ist definitiv nicht der Fall, das PSZ Bonn der Caritas hat keinen Kontakt zum Betreuungsverband ORS. Es werden lediglich manchmal Menschen unabgesprochen mit einem Zettel der Kontaktdaten zum PSZ gesendet, oft wäre der erste Ansprechpartner die Sanitätsstation in der EAE gewesen. In der ZUE ist die 0,5 Stelle Psychologin vollkommen überlastet.**

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, seelisch und körperlich gesund und gewaltfrei auszuwachsen. Diese zentrale Aufgabe unseres Rechtsstaates ist sowohl durch das „staatliche Wächteramt“ als auch im Grundgesetz begründet und sowohl in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union als auch in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. **Das Landeschutzkonzept geht an dieser Stelle ausführlich auf Kindeswohlgefährdung und Gewalterfahrungen durch Eltern ein, nicht aber auf die täglichen psychischen Gewalterfahrungen im Umfeld einer Massenunterkunft. Aggressive MitbewohnerInnen und entsprechender Polizeieinsatz, Abschiebungen in den frühen Morgenstunden mit Polizeieinsatz etc.**

Betroffene sollten zeitnah über möglich interne und externe Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert werden. Gleichzeitig sollte ihnen ein schneller und unbürokratischer Zugang zu diesen ermöglicht werden. **Ein schneller unbürokratischer Zugang bedarf Absprachen und Austausch. Als betroffene kommunale Dienste erhalten wir lediglich Anfragen von Betroffenen, die mit einem Zettel in der Hand zu uns gesendet werden.**